

Stadtvertretung Lübtheen

Legislaturperiode 2009 bis 2014

24. Sitzung

22.05.2014 – 03/2014

**Protokoll
der Sitzung der Stadtvertretung
vom 22. Mai 2014**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Herr Klockmann, Jens	Bauernverband
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr John, Manfred	Mitarbeiter Bauamt
<u>entschuldigt:</u>	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE
<u>Gäste:</u>	Frau Wilke	Stadt- und Landschafts- planung Schwerin
	Herr Luther	Geschäftsführer LüWoWi

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 20.02.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss zur 3. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“, OT Jessenitz-Werk nach § 3 Abs. 2 BauGB infolge neuer Ausgleichsflächen – Sitzungsvorlage SV-21/2014
7. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lüththeen – Sitzungsvorlage SV-09/2014
8. Antrag der LüWoWi über eine Rangrücktrittserklärung – Sitzungsvorlage SV-16/2014
9. Bestätigung des Wahlausschusses – Sitzungsvorlage SV.05/2014
10. Beschluss zur frühzeitigen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 1. Änderung und Ergänzung zum B-Plan Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH“ sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Sitzungsvorlage SV-14/2014 und Sitzungsvorlage SV-15/2014
11. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 – Sitzungsvorlage SV-17/2014
12. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens zum 01.01.2012 – Sitzungsvorlage SV-18/2014

- 13. Erneuerung der Freizeit- und Schulsportanlage am Schulzentrum Rudolf-Breitscheid-Straße – Sitzungsvorlage SV-19/2014
- 14. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
- 15. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 16. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am 22. Mai 2014

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 24. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Ab TOP 2 nimmt Herr Klockmann an der weiteren Beratung teil.

Eine Entschuldigung zur Abwesenheit von Frau Oertel liegt vor.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es nachfolgende Änderung:

- Der TOP 13 entfällt. Die Erneuerung der Freizeit- und Schulsportanlage am Schulzentrum Rudolf-Breitscheid-Straße ist als Maßnahme im 1. Haushaltsnachtrag enthalten.
- Zur Sitzungsvorlage SV-11/2014 erhalten die Stadtvertreter ein Austauschblatt, da inhaltlich am Beschlussvorschlag eine Änderung erforderlich ist.

Die Änderung der Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 20.02.2014

Das o.a. Protokoll wird mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gebilligt.

Frau Lindenau führt in ihrem Bericht wie folgt aus:

„Die jetzige Wahlperiode unserer Stadtvertretung neigt sich dem Ende zu und wir können auf arbeitsreiche und auch erfolgreiche 5 Jahre zurückblicken. Die Stadtvertretung Lübtheen hat in diesen 5 Jahren 172 Beschlüsse in 24 Sitzungen der Stadtvertretung gefasst, außerdem gab es 102 Ausschusssitzungen.

Es wurden in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von etwas über 8 Mio. € in die Infrastruktur unserer Stadt und ihrer Ortsteile getätigt. Die größte Investition von fast 5 Mio. € war die Sanierung unserer Lindenschule. Nach wie vor ein gutes Beispiel wie aus einer Vision Wirklichkeit werden kann und auch immer noch ein Vorzeigeobjekt in Deutschland ist. Danach folgt die Salzstraße mit einer Bausumme von fast 900.000 €. Der Breitbandausbau wurde mit 350.000 € Zuschuss vorangetrieben. Aber auch die Kita und unser Sportplatzgebäude waren mit je über 250.000 € für energetische Baumaßnahmen sehr große Projekte. Insgesamt waren es 18 investive Baumaßnahmen, die in Lübtheen und seinen Ortsteilen, so z.B. am Feuerwehrgebäude in Lübbendorf oder am Gemeindehaus in Garlitz in diesem Zeitraum stattfanden. Die kleinste Baumaßnahme war übrigens eine Wartehalle in Jessenitz für 3.550 €. Gerade im Baubereich kommen natürlich noch viele andere Maßnahmen dazu, die zu den Unterhaltungsmaßnahmen zählen und sich nicht in den ausgegebenen 8 Mio. € wiederfinden. Angesichts unserer schmalen Finanzausstattung können wir mit unserer Investitionsquote mehr als zufrieden sein. Dieses Geld ist zum größten Teil an Firmen in unserer Region geflossen und damit auch ein Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region gewesen.

Vor 10 Jahren standen wir kurz vor der Fusion mit den Gemeinden Garlitz, Gößlow und Jessenitz, der genaue Tag war der 13. Juni 2004. Damals wurde oft die Befürchtung geäußert, die Gemeinden könnten keine Vertreter mehr in den Stadtvertretungen stellen, weil ihre Bevölkerungszahl gegenüber der Stadt zu klein wäre. Schauen wir uns in der Stadtvertretung um, ich hoffe alle Zweifel konnten zerstreut werden, fast 50 % der Mitglieder der Stadtvertretung sind in unseren Ortsteilen zu Hause und damit zur Bevölkerungszahl der Ortsteile sehr stark vertreten.

Ein sehr wichtiges und sehr schönes Ereignis in dieser Legislaturperiode war sicher die 650-Jahr-Feier unserer Stadt und unserer Ortsteile Bandekow, Volzrade und Trebs. Gemeinsam ist es uns gelungen, ein tolles Fest auf die Beine zu stellen. Aber auch für Verwaltungen gibt es natürlich immer wieder neue Herausforderungen, eine davon war die Einführung der Doppik, die vielen Mitarbeitern gewaltige Zusatzaufgaben beschert hat und auch jetzt noch manchmal beschert.

Nicht vergessen sollte man aber auch die Einrichtung unseres kooperativen Bürgerbüros – heute ein fest etablierter Verwaltungsbestandteil in unserem Kreis und ein Service, der nicht mehr wegzudenken ist für unsere Bürger, wenn wir auch manchmal durch unsere geringe Personalausstattung auch in diesem Bereich an Grenzen stoßen. Außerdem gehören wir zu den wenigen Kommunen im Kreis, die schon im Verbund der Behördennummer 115 sind. Aber diese Auskunft muss auch durch unsere kleine Verwaltung mit Informationen sozusagen gefüttert werden, ansonsten funktioniert das System 115 nicht. Auch das ist wieder eine zusätzliche Aufgabe für einige unserer Mitarbeiter.

Wie ich im Hauptausschuss schon angekündigt habe, erfolgte am Montag dieser Woche der Besuch von Mitarbeitern des Landesdatenschutzbeauftragten zu einem Kontroll- und Informationsbesuch. Das besondere Interesse galt dem Personenstandswesen. Wahrscheinlich wurden die Datenschützer angelockt durch unser Standesamt-online-Angebot. Hier haben die Bürger die Möglichkeit, Urkunden auch elektronisch zu bestellen. Diesen Service bieten bis jetzt nur wenige Verwaltungen in M-V an. Diese Möglichkeit der Urkundenbestellung soll später einmal in ganz Deutschland machbar sein. Wir warten nun auf den Besuchsbericht der Datenschützer. Einige Mängel, wie z.B. nicht abschließbare Fenster, keine Brandmeldeanlagen in bestimmten Räumen, nicht die richtigen Stahlschränke, wurden uns sofort mitgeteilt. Einiges, was bei uns positiv auffiel, wurde aber auch sofort erwähnt.

- Der Haushalt der Stadt Lübtheen wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.04.2014 genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde dagegen nicht genehmigt, da es keine Aussage über den Zeitpunkt des Ausgleichs des Haushaltes enthält. Ein neues Haushaltssicherungskonzept ist für 2015 zu erarbeiten und zu verabschieden.
- Im Februar 2014 haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung auf zusätzliche Hilfen für die Gemeinden geeinigt. Die Stadt Lübtheen erhält für 2014 somit rund 62.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen.
- Zum Thema der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim fanden mehrere gemeinsame Beratungen beim LK statt. Dabei wurden auch für den Bereich Lübtheen einige Strecken für die Bekämpfung vom Hubschrauber aus festgelegt, da dies in den Bereichen effektiver ist als die Erreichbarkeit durch die Bekämpfung vom Boden. Alle nicht durch das Sprühverfahren des Hubschraubers behandelten Eichen werden im Sprühverfahren vom Boden aus behandelt. Durch die Verwaltung wurde beim Innenministerium ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung sowie ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Durch die von uns bereits in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung ist ein deutlicher Rückgang des Befalls festzustellen. So waren zum Beispiel im vergangenen Jahr im öffentlichen Bereich nach unseren Erkenntnissen ein Baum befallen und im privaten Bereich vier Standorte (an diesen Standorten wurde aufgrund der Ablehnung keine Bekämpfung vorgenommen). Aufgrund der erzielten Erfolge werden die vorbeugenden Maßnahmen auch im kommenden Jahr fortgesetzt.
- Im ersten Halbjahr werden folgende Baumalleen einer Pflege durch eine Fachfirma unterzogen:
 - OT Quassel Lindenweg
 - OT Quassel Langenheider Weg
 - OT Probst Jesar
 - Lübtheen Johannesstraße
 Dazu kommen noch zahlreiche, dringend erforderliche Beseitigungen von Totholzbildungen an Großbäumen zur Gefahrenabwehr.
- Bei der Feuerwehr Lübtheen musste der ELW 1 ausgesondert werden, da bei der Vorstellung zum TÜV Mängel sichtbar wurden, die eine sofortige Stilllegung erforderlich machten. Informationsangebote zu einer Reparatur betrug nach ersten Schätzungen das Vielfache des Zeitwertes, so dass sich eine Ersatzbeschaffung erforderlich macht.
- An dieser Stelle noch ein Veranstaltungshinweis: Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen treffen sich am 31.05.2014 ab 08:00 Uhr zur Durchführung ihres Gemeindefeuerwehrtages in Garlitz (Gelände Reiterhof Möller).
Weiterhin möchte ich auf folgende Veranstaltungen hinweisen
 - 01.06. ab 14:30 Uhr Kindertag auf dem Schulhof Rudolf-Breitscheid-Straße
 - 14.06. Kinder- und Dorffest in Garlitz
 - 13.06. Kinder- und Seniorentag in Jessenitz
 - 14.06. Straßen- und Kinderfest in Lübbendorf
- Die Vorbereitungen zu den Europa- und Kommunalwahlen sind abgeschlossen. alle ehrenamtlichen Wahlhelfer sind motiviert und gut vorbereitet. Ich hoffe, dass durch eine hohe Wahlbeteiligung ihr Einsatz gewürdigt wird.
- Die Bauarbeiten in Garlitz gehen nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Grundwasser jetzt gut voran. Der Regenwasserkanal ist bis auf ca. 70 m im Bereich der Kreuzung Garlitz/Melkof im 1. Bauabschnitt verlegt. In der nächsten Zeit werden die Auskofferungsarbeiten für Borde und die Gosse weiter fortgeführt. Durch die Stadt Lübtheen wurden parallel die Straßenbeleuchtungsarbeiten (Kabelverlegung) im 1. BA ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt die Firma Elektro Wittenburg.

- Die Ausschreibungsunterlagen für die Freizeit- und Ringerhalle wurden Anfang Mai verschickt. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung in 10 Losen. Die Angebotseröffnung fand am 19.05.2014 statt und es wurden auch Angebote für alle Lose abgegeben. Die Angebotsabgabe verlief sehr schleppend, in der Zwischenzeit hatten wir wirklich schon Bedenken, keine Angebote für alle Lose zu bekommen und eventuell die Fördermittel zurückgeben zu müssen.
Die Vergabe der Lose findet im Anschluss an die Sitzung der Stadtvertretung im Hauptausschuss statt.

Ich möchte mich bei den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für die sachliche, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren bedanken und denen, die wieder kandidieren, viel Glück und Erfolg am 25. Mai wünschen. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen bei der konstituierenden Sitzung wieder begrüßen zu dürfen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Cordt, Schulleiter der Regionalen Schule Lübtheen, äußert im Namen der Schüler nachfolgende Bitten:

- Die Schüler der 5. bis 6. Klassen wünschen sich einen zweiten Fußballplatz auf dem Schulgelände.
- Die derzeitige Basketballanlage auf dem Schulgelände ist zu klein. Auf Wunsch der Schüler sollte diese nach Möglichkeit auf das Doppelte erweitert werden.

Weiterhin spricht er die Hoffnung aus, dass durch die Investitionen für die Sanierung der Freizeit- und Schulsportanlage den Schülern eine ordentliche Schulsportanlage zukünftig zur Verfügung stehen wird.

In der kurzen Diskussion wird festgestellt, dass die o.a. geäußerten Wünsche eine Frage der Kosten sein wird. Zukünftig sollten derartige Dinge zu den Haushaltsplanungen angemeldet werden. Der zuständige Fachausschuss wird hierzu in Abstimmung mit dem Bauamt weiter beraten.

TOP 6: Beschluss zur 3. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 10 „Betriebserweiterung Firma Dankwardt“, OT Jessenitz-Werk nach § 3 Abs. 2 BauGB infolge neuer Ausgleichsflächen – Sitzungsvorlage SV-02/2014

Frau Wilke, vom Büro Stadt- und Landschaftsplanung Schwerin erläutert den Sachverhalt. Aufgrund der Verzögerungen bei der Beschlussfassung infolge der erneuten Auslegung, stehen die bisher festgesetzten Aufforstungsflächen in ihrem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Der B-Plan wird dahingehend geändert, dass in Abstimmung mit den zuständigen Forstämtern neue Flächen aufgenommen werden.

Beschluss:

- 1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung incl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind erneut öffentlich auszulegen. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung sind neben den umweltbezogenen Stellungnahmen, auch weitere betroffene Umweltbelange stichwortartig zu benennen.**

2. Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die erneute öffentliche Auslegung – Tatbestand: Änderung der Ausgleichsflächen -benachrichtigt

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 7: Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-09/2014

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V haben die Stadtvertreter Rüdiger Metelmann und Friedhelm Matz weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Gemeindeführer, die Ortswehrführer und ihre Stellvertreter auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 folgende monatliche Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

	alt	neu
Gemeindeführer	120,00 €	200,00 €
stellv. Gemeindeführer	60,00 €	100,00 €
Stützpunktfeuerwehr:		
Ortswehrführer	100,00 €	140,00 €
stellv. Ortswehrführer	50,00 €	70,00 €
Feuerwehr mit Grundausrüstung:		
Ortswehrführer	100,00 €	120,00 €
stellv. Ortswehrführer	50,00 €	60,00 €

Die neuen Sätze für die Aufwandsentschädigungen werden mit Wirkung vom 01.06.2014 gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 8: Antrag der LüWoWi über eine Rangrücktrittserklärung – Sitzungsvorlage SV-16/2014

Herr Luther informiert zur Thematik: Mit Schreiben vom 09.04.2014 beantragt die Wohnungswirtschaft bei der Stadt für die eingetragene Ausfallbürgschaft im Grundbuch eine Rangrücktrittserklärung. Diese ist zu Gunsten einer kreditgebenden Bank für die geplanten Baumaßnahmen an den Wohnobjekten Marienstraße 12 a bis 12 d und Jessenitzer Chaussee 1 a bis 1 d erforderlich. Bei der eingetragenen Ausfallbürgschaft handelt es sich um Altschulden, die aus DDR-Zeiten für entstandene bauliche Maßnahmen des Staatshaushaltes entstanden.

Nach Wiedervereinigung mussten auch die Schulden verteilt werden und zwar auf alle Kommunen. Durch die Herauslösung der Immobilien aus dem Vermögen der Kommune in Form von Gründung kommunaler Wohnungsunternehmen wurden auch die Altschulden aus DDR-Zeiten ausgegliedert und übertragen. Eine Zuordnung, welche Altschuld zu welcher Baumaßnahme herrührt, war nicht möglich. Diese Altschuld musste nun bankmäßig besichert werden. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Lübtheen am 26.10.1994 der LÜWoWi eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.090.000 DM (2.090.985,41 €) übernommen, die von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 26.10.1994 entsprochen wurde. Da die Ausfallbürgschaft nicht im Grundbuch gesichert war, wurde dieses am 15.08.2005 mit einer Eintragung in Höhe von 1.820.000 € vollzogen. Hierbei handelt es sich um die Wohnobjekte Marienstraße 12 a – 12 d sowie die Jessenitzer Chaussee 1 a – 1 d in Lübtheen. Da die besicherten Objekte schuldfrei waren, erfolgte die Eintragung im Rang 1. Da die erste Stelle der Eintragung belegt ist, ist eine weitere Beleihung durch eine Bank nur möglich, wenn der jetzige Eintrag an 2. Stelle steht. Um hier in naher Zukunft wohnverbessernde Baumaßnahmen durchführen zu können, ist eine Darlehensaufnahme notwendig. Sie kann nur realisiert werden, wenn dem Antrag auf Rangrücktritt durch die Stadtvertretung zugestimmt wird. Ist dies nicht der Fall, wäre es für die städtische Weiterentwicklung fatal.

Nur zu Ihrer Information: Die derzeitige Höhe der Altschulden beträgt per Mai 2014 1.205.768,34 €. Das Darlehen für die Altverbindlichkeiten wird bis zur gänzlichen Tilgung am 30.07.2023 mit über 10.000 € monatlich getilgt. Für die Rangrücktritteintragung wäre es wichtig, den derzeitigen Darlehensrestbetrag zu wählen, denn der Notar verdient kräftig an jedem Euro.

Herr Steuer verweist in der kurzen Diskussion darauf hin, dass den Mietern an den Wohnblöcken Möglichkeiten zur Abstellung der Fahrräder für draußen geschaffen werden sollten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag der Lübtheener Wohnungswirtschaft auf eine Rangrücktrittserklärung im Grundbucheintrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 9: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 für das Sondergebiet Einzelhandel „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 12 BauGB – Sitzungsvorlage SV-11/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 für das Sondergebiet Einzelhandel „Einkaufsmarkt R.-Breitscheid-Straße“ gemäß § 12 BauGB.

1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 3, Flurstück122/9 teilweise wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich liegt am nördlichen Ortseingang von Lübtheen zwischen dem Schulkomplex und dem Gewerbegebiet. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.
3. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll am Standort ein zeitgemäßer Einkaufsmarkt mit ca. 1.000 m² Verkaufsraumfläche entwickelt werden.
4. Der beschlossene Flächennutzungsplan der Stadt sieht für diesen Bereich die Darstellung einer gemischten Baufläche vor. Nach Wirksamwerden des F-Planes ist für die Fläche ein Änderungsverfahren mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ vorzunehmen.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs im Bauamt der Stadt durchgeführt werden. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübbtheen öffentlich bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 10: Beschluss zur frühzeitigen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 1. Änderung und Ergänzung zum B-Plan Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH“ sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Sitzungsvorlagen SV-14/2014 und SV-15/2014

Frau Wilke informiert über die abgegebenen Stellungnahmen, die berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt wurden. Auf die daraus resultierenden Ergänzungen und Änderungen wird hingewiesen. Ablehnende Stellungnahmen gibt es nicht.

Beschluss SV-14/2014:

Die während der frühzeitigen Auslegung im Februar / März 2014 zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brügggen – Fahrzeugbau & Service GmbH“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- E.on Hanse AG Bützow vom 12.03.2014
- Forstamt Kaliß vom 19.03.2014

teilweise berücksichtigt werden:

- Landkreis Ludwigslust- Parchim vom 10.04.2014
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 10.04.2014
- Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ Ludwigslust vom 14.04.2014

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger sind vom Ergebnis der frühzeitigen Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beschluss SV-15/2014:

Die Stadtvertretung Lübbtheen billigt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brügggen – Fahrzeugwerk & Service GmbH“ mit Begründung in der vorliegenden Form (Planungsstand April 2014).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 11: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 – Sitzungsvorlage SV-17/2014

Herr Netzband gibt kurze Erläuterungen und informiert, dass auch der erste Haushaltsabschluss für 2012 zwischenzeitlich vorliegt. Es konnte ein besseres Ergebnis erreicht werden, der Verlust beläuft sich vorläufig auf ca. 490.000 €.

Ergänzend verweist Herr Steuer darauf, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Haushaltsprüfungen aktiv begleitet hat. Einige Aufgaben hierbei sind noch offen, die der neue Ausschuss fortführen muss.

Auf Nachfrage der Stadtvertreter, wie teuer nunmehr die Umstellung auf die Doppik war und wie viel Stunden für die Eröffnungsbilanz aufgewandt wurden, erklärt Herr Netzband, dass es hierzu kein Arbeitszeitkonto gibt und keine Übersicht geführt wurde.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird in der vorgelegten Fassung durch die Stadtvertretung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 12: Feststellung der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens zum 01.01.2012 – Sitzungsvorlage SV-18/2014

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Ortskern der Stadt Lübtheen“ zum 01.01.2012 wird in der vorgelegten Fassung durch die Stadtvertretung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 13: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 – Sitzungsvorlage SV-20/2014

Der 1. Haushaltsnachtrag der Doppik ist erforderlich, um die Maßnahme der Erneuerung der Freizeit- und Schulsportanlage am Schulzentrum Rudolf-Breitscheid-Straße haushaltstechnisch abzusichern, erläutert Herr Netzband. Die Stadt hat hierfür Fördermittel in Höhe von 176.000 € in Aussicht gestellt bekommen. Die geplanten Baukosten betragen ca. 250.000 €. Die Eigenmittel der Stadt sollen aus dem noch vorhandenen Haushaltsüberschuss 2014 gedeckt werden.

In der Diskussion legt die Verwaltung dar, dass eine gewünschte und diskutierte Komplettausstattung der Schulsportanlage, die nach einer Kostenschätzung ca. 600.000 € betragen würde, durch die Stadt nicht finanzierbar wäre. Um die Fördermittel nicht zurückgeben zu müssen, wurde sich für eine reduzierte Variante ausgesprochen. Im Rahmen der geplanten Baukosten von 250.000 € ist die Herstellung einer normalen Sportanlage möglich, die dem Verwendungszweck angemessen ist. Die durch den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan notwendig werdende Umverlegung der Laufbahn ist ein weiteres Argument die Maßnahme durchzuführen. Da die Fördermittel noch bis November 2014 abgerechnet werden müssen, ist kein Zeitverzug möglich.

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

- Frau Lindenau informiert über ein Projekt der Ortsgruppe Lübtheen des BUND. Sie beabsichtigt, für die Schüler der Lindenschule einen Schulgarten von 400 m² und einen Schulwald von 1,9 ha Waldfläche einzurichten. Das Projekt wurde in der Verwaltung vorgestellt. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt kann hierfür derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.
Die Stadtvertretung spricht sich **einstimmig** für eine Unterstützung des Projektes aus, soweit keine finanziellen Mittel benötigt werden.
- Die Stadtvertretung stimmt **einstimmig** der Annahme nachfolgender Spenden zu:
 - 2.960 € diverse Spender für die FFw
 - 1.800 € von der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin zweckgebunden für die Ausrüstung der Floriangruppe der FFw Lübtheen
- Herr Klockmann bittet das Bauamt den Weg Gudow – Neu Lübtheen noch einmal nachzubessern. Durch die verstärkte Nutzung wegen der Bauarbeiten ist dieser wieder in einem schlechten Zustand.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Beratung bedankt sich Herr Pietz bei allen Stadtvertretern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der zurückliegenden Wahlperiode. Er wünscht allen Kandidaten viel Glück bei der bevorstehenden Wahl.

Zwei Stadtvertreter – **Herr Fritz Greve** und **Herr Jens Klockmann** – stehen als Kandidat für die nächste Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Ihnen wird zum Abschied und als Danksagung ein Präsent und ein Blumenstrauß überreicht.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin